

7. Während der genannten acht Tage dürfen die Kaiserlichen der Stadt nicht näher kommen, als sie schon sind; wenn einzelne Söldner sich auf mehr als 200 Schritte nähern oder die Franzosen sich mehr als 100 Schritte von den Stadtmauern entfernen, wird man mit Büchsen auf sie schießen können, „et en tuant aucuns d'iceux, seront bien tués.“ Doch ist den Kaiserlichen vergönnt, die Laufgräben fertig zu stellen, welche sie auf der montagne de la justice, wohl dem Galgenberg, begonnen haben.

8. Auch für Privatstreitigkeiten zwischen den Belagerten und den Belagerern ist jedem einzelnen völlige Sicherheit gewährt bis zu seiner Ankunft auf französischem Boden.

9. Die Fußgänger und Söldner der Besatzung werden eidlich verpflichtet werden, innerhalb der nächsten 2 Monate in keinem festen Schlosse und in keiner Stadt an den Grenzen der kaiserlichen Besitzungen gegen den Kaiser zu kämpfen, doch können sie in offenem Felde gegen ihn dienen. Die Offiziere können ihrem König dienen, wie es ihnen gut dünken wird.

Die Franzosen sollten also am 6. Juni die Stadt übergeben, vor welcher unaufhörlich neue Truppen erschienen; sie zogen indessen schon am Morgen des 5. Juni ab, da sie, durch den Hunger gedrängt und ohne Aussicht auf Entsatz, nicht länger warten konnten. So fiel die Stadt und mit ihr ein nach den Begriffen jener Zeit ganz bedeutendes Material dem Kaiser anheim. Peter Butkens, welcher das Geschütz übernahm, verzeichnete 44 Stück groben Geschützes. Am 10. Juni zog der Statthalter ein; er fand Stadt und Schloß im armseligsten Zustande, die Einwohner dem größten Elend preisgegeben. Das Heer ging, mit Ausnahme kleinerer Truppenabtheilungen, unter dem Vicekönig nach dem Norden von Frankreich ab, wo die Entscheidung fallen sollte. Der Krieg mit seinen Schrecken kehrte nicht wieder in's Herzogthum zurück, da einige Monate später, am 18. September, der Friede zu Crespy geschlossen wurde.

V.

Wir werden in der Folge die Verwüstungen kennen lernen, welche die Jahre 1542—44 über Luxemburg gebracht haben; dieselben waren schrecklich, aber nach den damaligen Begriffen unvermeidlich; so haben denn auch die luxemburgischen Historiker nur sehr Weniges darüber berichtet; nur ein Ereigniß erregte großes Aufsehen; es war dies die Zerstörung der Abtei Münster, des Stammschlosses unserer alten Grafen und des Dominikanerklosters.

Wann aber wurden das Münsterkloster und das Schloß von diesem Schicksal getroffen? Ich will versuchen, eine bestimmte Antwort auf diese Frage zu geben, um so mehr als einige das Ereigniß in das Jahr 1540 setzen, andere in die Jahre 1541, 1542, 43 und selbst 44.¹⁾

Hören wir zuerst, was Hr. Schötter selig davon erzählt²⁾: „Während Karl³⁾ in Luxemburg weilte, äußerten mehrere Generale aus seinem Gefolge die Meinung, die dicht an den Festungsmauern gelegene Münster-Abtei stände der Vertheidigung der Stadt im Wege, und zur größern Sicherheit müßte dieselbe geschleift werden, damit nicht die Franzosen durch die Wegnahme dieses Klosters einen festen Punkt gewännen, von dem aus sie sich der Stadt bemächtigen könnten. Schweigend hörte der Kaiser diesen Rath an. Von einem Fenster des Stammschlosses unserer Gra-

¹⁾ Vgl. den Artikel des verstorbenen Hr. Uveling: Renseignements au sujet de la destruction de l'abbaye de Münster sur le plateau de ce nom. (Public. 1872. p. 69—72.)

²⁾ Geschichte des Luxemburger Landes, 171, und Johann der Blinde II.

³⁾ Vom 2—9 Jan. 1541.